

INTER Versicherungsgruppe
Herrn
Max Muster**Vorschlag für eine INTER Rentenversicherung im Sinne des
Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes (Riester-Rente)
nach Tarif ME05N091**

Vorschlag für Herrn Max Muster, geb. 15.02.1984

www.inter.de

Versicherungsbeginn	01.12.2011
Eintrittsalter	27 Jahre
Alter bei Ablauf der Beitragszahlungsdauer (01.12.2051)	67 Jahre
Alter bei Ablauf der Aufschubzeit (01.12.2051)	67 Jahre
Rentengarantiezeit	15 Jahre

01.11.2011

Leistungen aus der Rentenversicherung

Garantierte monatliche lebenslange Rente	195,88 EUR
Unverbindliche monatliche lebenslange Rente inkl. Zusatzrente *)	369 EUR

Beiträge

Gesamtbeitrag (jährlich)	1.092,00 EUR
--------------------------	--------------

***) Die angegebenen unverbindlichen Leistungen aus der Überschussbeteiligung können nicht garantiert werden.** Sie gelten nur dann, wenn die für das Kalenderjahr 2011 festgesetzten Überschussanteile während der gesamten Aufschubzeit unverändert bleiben.

Insbesondere werden für die Zusatzrente die zum Zeitpunkt des Rentenbeginns maßgeblichen Rechnungsgrundlagen zugrunde gelegt.

Die durch den Abschluss und den Vertrieb von Versicherungsverträgen sowie die Verwaltung des gebildeten Kapitals entstehenden Kosten sind bereits pauschal bei der Tarifikalkulation berücksichtigt und werden daher nicht gesondert in Rechnung gestellt. Die Abschluss- und Vertriebskosten verteilen wir in gleichmäßigen Jahresbeträgen über einen Zeitraum von 5 Jahren. Sie betragen jährlich 0,624% der Summe der bis zum Ablauf des Versicherungsvertrages zu zahlenden Beiträge. Solange die Beitragszahlung erfolgt, entfallen auf die Verwaltungskosten jährlich 9,3% des Beitrages. Für den Fall, dass keine Beiträge mehr gezahlt werden (Beitragsfreistellung oder Rentenbezug), sind für die Verwaltungskosten jährlich 1,5% der Jahresrente einkalkuliert. Bei Kündigung des Vertrages, auch zur Übertragung des gebildeten Kapitals auf ein anderes zertifiziertes Anlageprodukt, entstehen Kosten von jeweils 100 EUR.

Bei den vorstehenden Angaben haben wir vorausgesetzt, dass keine besonderen beruflichen, gesundheitlichen oder sonstigen Risiken vorliegen.

Maßgebend sind die jeweils gültigen Tarife und Annahmebedingungen der INTER Lebensversicherung AG.

INTER Lebensversicherung AG
Vorstand: Peter Thomas (Vorsitzender),
Thomas List (stv. Vorsitzender),
Jürgen M. Lukas, Matthias Kreibich
Aufsichtsratsvorsitzender:
Prof. Dr. Klaus Schönleben

Sitz: Mannheim
Handelsregister-Nr. HRB 704610
beim Amtsgericht Mannheim

Direktion
Erzbergerstr. 9 – 15
68165 Mannheim

Service Center 0621 427-427
Telefax 0621 4 27-944
info@inter.de · www.inter.de

INTER VitaPrivat®SelectClassic
Modellrechnung: Unverbindlicher Verlauf der künftigen Entwicklung Ihrer Rentenversicherung

Garantierte Leistungen und unverbindliche Gesamtleistungen*) einschließlich Überschussbeteiligung

Vers.- jahr	am Ende des Versicherungsjahres			zum Rentenbeginn		
	Summe der bis dahin gezahlten Beiträge EUR	im Todesfall EUR	bei Rückkauf EUR	zusätzliche beitragsfreie Rente bei Rückkauf EUR	Stornoabzug ¹ EUR	monatliche Rente bei Beitragsfreistellung EUR
1	1.091,97	732	632	0,00	100	5,15
2	2.183,94	1.479	1.379	0,00	100	10,22
3	3.275,91	2.241	2.141	0,00	100	15,21
4	4.367,88	3.018	2.918	0,00	100	20,10
5	5.459,85	3.811	3.711	0,00	100	24,91
6	6.551,82	4.897	4.797	0,00	100	31,42
7	7.643,79	6.005	5.905	0,00	100	37,82
8	8.735,76	7.136	7.036	0,00	100	44,11
9	9.827,73	8.289	8.189	0,00	100	50,29
10	10.919,70	9.465	9.365	0,00	100	56,36
11	12.011,67	10.664	10.564	0,00	100	62,32
12	13.103,64	11.888	11.788	0,00	100	68,18
13	14.195,61	13.136	13.036	0,00	100	73,94
14	15.287,58	14.408	14.308	0,00	100	79,59
15	16.379,55	15.707	15.607	0,00	100	85,15
16	17.471,52	17.031	16.931	0,00	100	90,61
17	18.563,49	18.382	18.282	0,00	100	95,97
18	19.655,46	19.760	19.660	0,00	100	101,24
19	20.747,43	21.165	21.065	0,00	100	106,41
20	21.839,40	22.599	22.499	0,00	100	111,49
21	22.931,37	24.061	23.961	0,00	100	116,48
22	24.023,34	25.553	25.453	0,00	100	121,38
23	25.115,31	27.074	26.974	0,00	100	126,19
24	26.207,28	28.626	28.526	0,00	100	130,92
25	27.299,25	30.208	30.108	0,00	100	135,56
26	28.391,22	31.823	31.723	0,00	100	140,12
27	29.483,19	33.469	33.369	0,00	100	144,59
28	30.575,16	35.149	35.049	0,00	100	148,98
29	31.667,13	36.862	36.762	0,00	100	153,30
30	32.759,10	38.610	38.510	0,00	100	157,54
31	33.851,07	40.392	40.292	0,00	100	161,70
32	34.943,04	42.210	42.110	0,00	100	165,78
33	36.035,01	44.065	43.965	0,00	100	169,79
34	37.126,98	45.956	45.856	0,00	100	173,73
35	38.218,95	47.885	47.785	0,00	100	177,59
36	39.310,92	49.853	49.753	0,00	100	181,39
37	40.402,89	51.861	51.761	0,00	100	185,11
38	41.494,86	53.908	53.808	0,00	100	188,77
39	42.586,83	55.996	55.896	0,00	100	192,36

¹ Der Stornoabzug ist in den jeweiligen Leistungen bei Rückkauf und Beitragsfreistellung bereits enthalten.

INTER VitaPrivat®SelectClassic

Vers.- jahr	Unverbindliche Gesamtleistungen*)		zum Rentenbeginn zusätzliche beitragsfreie Rente bei Rückkauf EUR
	am Ende des Versicherungsjahres im Todesfall EUR	bei Rückkauf EUR	
1	765	632	0,00
2	1.562	1.391	0,00
3	2.480	2.267	0,00
4	3.435	3.175	0,00
5	4.431	4.118	0,00
6	5.744	5.374	0,00
7	7.112	6.676	0,00
8	8.536	8.029	0,00
9	10.017	9.431	0,00
10	11.560	10.886	0,00
11	13.166	12.410	0,00
12	14.838	13.997	0,00
13	16.580	15.649	0,00
14	18.394	17.368	0,00
15	20.284	19.161	0,00
16	22.253	21.029	0,00
17	24.305	22.977	0,00
18	26.443	25.009	0,00
19	28.672	27.129	0,00
20	30.996	29.344	0,00
21	33.418	31.657	0,00
22	35.944	34.077	0,00
23	38.579	36.606	0,00
24	41.327	39.255	0,00
25	44.194	42.027	0,00
26	47.186	44.935	0,00
27	50.308	47.982	0,00
28	53.567	51.182	0,00
29	56.970	54.542	0,00
30	60.523	58.075	0,00
31	64.233	61.791	0,00
32	68.109	65.703	0,00
33	72.159	69.827	0,00
34	76.391	74.176	0,00
35	80.813	78.767	0,00
36	85.437	83.618	0,00
37	90.272	88.751	0,00
38	95.328	94.184	0,00
39	100.616	99.941	0,00

INTER VitaPrivat®SelectClassic

Unverbindliche Gesamtleistung bei Ablauf der Aufschubzeit zum 01.12.2051

	monatliche Gesamtrente*)	davon Schlussüberschuss*)
Beim derzeit gültigen Zinssatz von 3,75 %	369 EUR	17.438 EUR

Beteiligung an Bewertungsreserven

Darüber hinaus werden Sie an eventuell vorhandenen saldierten Bewertungsreserven beteiligt, sofern Ihr Versicherungsvertrag zu deren Entstehung beigetragen hat. Hierbei wird ein verursachungsorientiertes Verfahren zugrunde gelegt, d. h. die Beteiligung erfolgt in dem Maße, wie Ihr Versicherungsvertrag zur Entstehung der gegebenenfalls vorhandenen Bewertungsreserven beigetragen hat.

*) Diese auf Basis der derzeit festgelegten Überschussanteilsätze hochgerechneten Werte sind trotz der auf EUR exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Bitte beachten Sie die Erläuterungen zur Überschussbeteiligung auf der letzten Seite.

Ganz besonderen Einfluss auf die Wertentwicklung hat die von uns erzielte Verzinsung der Kapitalanlagen. Um Ihnen diese Auswirkungen zu verdeutlichen, nennen wir Ihnen beispielhaft die Gesamtleistungen zum Ende der Aufschubzeit, wenn die in die Festlegung für das Jahr 2011 einfließende Verzinsung für die gesamte Aufschubzeit um einen Prozentpunkt niedriger bzw. höher ausfällt. **Die angegebenen Beträge stellen keine Ober- bzw. Untergrenze dar; die tatsächlich auszahlenden Leistungen können bei größeren Zinsänderungen unter bzw. über diesen Beträgen liegen.** Auf keinen Fall unterschritten werden jedoch die o. a. garantierten Versicherungsleistungen, sofern der Vertrag unverändert bis zum Ablauf der Aufschubzeit fortgeführt wird.

	Mögliche Gesamtleistungen bei Ablauf der Aufschubzeit (einschließlich Schlussüberschussbeteiligung)		
	bei einer um einen %-Punkt niedrigeren Verzinsung	bei den derzeit gültigen Überschussanteilsätzen	bei einer um einen %-Punkt höheren Verzinsung
unverbindliche Rente inkl. Zusatzrente	307 EUR	369 EUR	449 EUR

Normierte Modellrechnung

Um die Wirkungsweise einer unterschiedlichen Verzinsung zu verdeutlichen, sind wir verpflichtet, Ihnen zusätzlich zu den Leistungen auf Grundlage der aktuellen Überschussanteilsätze und Bemessungsgrößen eine normierte Modellrechnung mit gesetzlich einheitlich für alle Unternehmen vorgegebenen Zinssätzen zu überreichen:

	Gesamtrente
Bei einem angenommenen Zinssatz von 2,76%	249 EUR
Bei einem angenommenen Zinssatz von 3,76%	311 EUR
Bei einem angenommenen Zinssatz von 4,76%	391 EUR

Bei der normierten Modellrechnung handelt es sich nur um ein Rechenmodell, dem fiktive Angaben zu Grunde liegen. Aus der normierten Modellrechnung können keine vertraglichen Ansprüche gegen uns abgeleitet werden.

Die in der normierten Modellrechnung genannten Werte ergeben sich wie folgt: Die Gesamtverzinsung, auf deren Grundlage die unverbindliche Ablauleistung ermittelt wird, wird in der normierten Modellrechnung durch die gesetzlich vorgegebenen Zinssätze 2,76%, 3,76% und 4,76% ersetzt. Schlussüberschussanteile sind darin nicht enthalten.

Diese Zinssätze sind nur als Beispiele anzusehen, es handelt sich weder um den Mindest- noch um den Höchstwert, sondern um gesetzlich einheitlich für alle Unternehmen vorgegebene Werte. Die Leistungen auf Grundlage unserer aktuellen Deklaration können zusätzlich eine Schlussüberschussbeteiligung enthalten. Entsprechende Darstellungen können Sie der Modellrechnung entnehmen.

Erläuterungen zur Überschussbeteiligung

Bei der Berechnung der Beiträge für Ihren Versicherungsvertrag gehen wir von sehr vorsichtigen Annahmen über die künftige Entwicklung von Kapitalerträgen, Lebenserwartung und vorzeitigen Leistungsfällen sowie Verwaltungskosten aus. Damit ist sichergestellt, dass wir die vertraglich garantierten Leistungsverpflichtungen jederzeit erbringen können.

Durch eine erfolgreiche Kapitalanlagepolitik, eine günstige Entwicklung der versicherten Risiken sowie eine rationelle und sparsame Verwaltung erzielen wir Überschüsse. Diese werden nahezu vollständig an Sie als Versicherungsnehmer in Form der Überschussbeteiligung zurückgegeben.

Rentenversicherung

Bei der Überschussbeteiligung wird zwischen laufenden Überschussanteilen und dem Schlussüberschussanteil unterschieden. Die laufenden Überschussanteile werden dem Vertrag regelmäßig zum Ende des Versicherungsjahres zugeteilt. Eine spätere Änderung der festgelegten Überschussanteile während der Laufzeit des Vertrages wirkt sich nicht auf die bereits zugeteilten Überschüsse aus. Dagegen gilt der festgesetzte Schlussüberschussanteil nur für Verträge, denen in dem Jahr, für das die Zuteilung gilt, bedingungsgemäß Schlussüberschussanteile zugeteilt werden. Er kann in späteren Jahren insgesamt neu festgelegt werden und damit teilweise oder auch ganz entfallen.

Die bis zum Beginn der Rentenzahlung zugeteilten Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

Für das Kalenderjahr 2011 gelten folgende Überschussanteilsätze:

Laufende Überschussanteile:

Zinsüberschussanteil:	1,75 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Versicherungsjahres
Grundüberschussanteil:	8,000 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages ab dem 3. Versicherungsjahr
Ansamlungsüberschussanteil:	1,75 %	des Überschussguthabens zu Beginn des Versicherungsjahres
Schlussüberschussanteil:	1,2000 %	des Deckungskapitals zum Ende der Aufschubzeit für jedes anrechnungsfähige Jahr, max.
	30,0000 %	des Deckungskapitals zum Ende der Aufschubzeit

In der Rentenbezugszeit steigt sowohl die vertraglich vereinbarte Rente als auch die Zusatzrente jährlich um je eine Bonusrente aus der Überschussbeteiligung, die derzeit 1,75 % der erreichten Rente beträgt.

Die Überschussanteilsätze werden jeweils für ein Jahr festgelegt. Sie können sich je nach Höhe der tatsächlich erzielten Überschüsse jährlich ändern. Aufgrund unseres durchschnittlichen Kapitalanlageergebnisses der letzten Jahre sowie vorsichtiger Annahmen zur zukünftigen Risiko- und Kostenentwicklung sehen wir die oben genannten Überschussanteilsätze als geeignete Grundlage für die Darstellung an.

Produktinformationsblatt für die Rentenversicherung im Sinne des Altersvorsorgeverträge- Zertifizierungsgesetzes (Riester-Rente)

Mit den nachfolgenden Informationen möchten wir Ihnen einen ersten Überblick über das angebotene Versicherungsprodukt geben. Die Informationen sind jedoch **nicht abschließend**. Der vollständige Vertragsinhalt ergibt sich aus dem Antrag bzw. der Angebotsanforderung, dem Versicherungsschein und den beigefügten zugrunde liegenden Versicherungsbedingungen. Maßgeblich für den Versicherungsschutz sind die dort getroffenen Regelungen. Wir empfehlen Ihnen daher, die gesamten Vertragsbestimmungen sorgfältig zu lesen. Bei Rückfragen hierzu stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Welche Art der Versicherung bieten wir Ihnen an?

Der angebotene Vertrag ist eine Rentenversicherung im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes (AltZertG) mit einem in der Zukunft liegenden Rentenbeginn. Der Altersvorsorgevertrag ist durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen unter der Zertifizierungsnummer 001963 zertifiziert worden und damit im Rahmen des § 10a des Einkommenssteuergesetzes steuerlich förderungsfähig. Grundlage sind die beigefügten Allgemeinen Bedingungen für die Rentenversicherung im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes (AltZertG) sowie alle weiteren diesem Angebot beiliegenden Besonderen Bedingungen und Vereinbarungen.

Welche Risiken sind versichert, welche sind nicht versichert?

Versicherte Person ist Herr Max Muster, geb. am 15.02.1984

Wenn die Versicherte Person den Rentenbeginn erlebt zahlen wir eine lebenslange - mindestens für die unabhängig vom Erleben garantierte Laufzeit der Rente - garantierte Rente. Hinzu kommen noch Leistungen aus der Überschussbeteiligung, die nicht garantiert sind.

Wenn die versicherte Person vor dem Rentenbeginn stirbt, zahlen wir das bis dahin gebildete Deckungskapital.

Wie hoch ist Ihr Beitrag und wann müssen Sie ihn bezahlen? Welche Kosten sind in Ihren Beitrag einkalkuliert und welche können zusätzlich entstehen? Was passiert, wenn Sie Ihren Beitrag nicht oder verspätet zahlen? Welche Art der Versicherung bieten wir Ihnen an?

Ihr Beitrag beträgt jährlich 1.092,00 EUR und wird erstmals zum 01.12.2011 in jährlichen Raten fällig.

Der erste Beitrag (Einlösungsbeitrag) ist unverzüglich nach Abschluss des Vertrages zu zahlen, jedoch nicht vor dem oben angegebenen Versicherungsbeginn. Alle weiteren Beiträge (Folgebeiträge) sind zu den sich aus Ihrer Zahlungsweise ergebenden Folgeterminen zu zahlen. Falls Sie uns eine Lastschriftzugsermächtigung erteilen, sorgen Sie bitte rechtzeitig für ausreichende Deckung auf Ihrem Konto.

Wenn Sie den Einlösungsbeitrag schuldhaft nicht rechtzeitig zahlen, können wir solange vom Vertrag zurücktreten, wie Sie nicht gezahlt haben. Außerdem werden wir dann im Versicherungsfall nicht leisten. Wenn Sie einen Folgebeitrag nicht rechtzeitig zahlen, fordern wir Sie auf, den rückständigen Beitrag innerhalb einer Frist von mindestens zwei Wochen zu zahlen. Tritt nach Fristablauf der Versicherungsfall ein und sind Sie zu diesem Zeitpunkt mit der Zahlung des Beitrags in Verzug, so entfällt oder vermindert sich Ihr Versicherungsschutz.

Möchten Sie mehr zu diesem Thema wissen, sehen Sie dazu bitte auch in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen nach.

Die nachfolgend genannten Kosten sind bereits pauschal bei der Tarifikalkulation berücksichtigt und werden daher nicht gesondert in Rechnung gestellt.

Die einkalkulierten Abschluss- und Vertriebskosten betragen für Ihren Vertrag 1.362,80 EUR.

Für die Verwaltung Ihres Vertrages sind 115,49 EUR in Ihrem Jahresbeitrag in Höhe von 1.092,00 EUR enthalten.

Welche Leistungen sind ausgeschlossen?

Es gibt nur sehr wenige Ausnahmen von unserer Leistungspflicht. Einschränkungen können zum Beispiel bei kriegerischen Ereignissen oder der vorsätzlichen Herbeiführung des Versicherungsfalles bestehen. Eine genaue Beschreibung möglicher Ausschlüsse finden Sie in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

Darüber hinaus sind ggf. individuell bei Abschluss des Versicherungsvertrages mit Ihnen vereinbarte Leistungsausschlüsse zu beachten. Diese sind im Versicherungsschein aufgeführt.

Welche Pflichten haben Sie bei Vertragsabschluss zu beachten und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Damit wir Ihren Antrag ordnungsgemäß prüfen können, müssen Sie die im Antragsformular enthaltenen Fragen unbedingt wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Wenn Sie falsche Angaben machen, können wir unter Umständen - auch noch nach längerer Zeit - vom Vertrag zurücktreten. Das kann sogar zur Folge haben, dass wir keine Versicherungsleistungen erbringen müssen.

Nähere Informationen zu diesem Thema erhalten Sie in unserem Informationsblatt "Wichtiger Hinweis zur Beantwortung von Fragen des Versicherers im Zusammenhang mit dem Abschluss von Versicherungsverträgen" sowie in den Allgemeinen Bedingungen.

Welche Pflichten haben Sie während der Vertragslaufzeit zu beachten und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Um den vollen Versicherungsschutz aufrecht zu erhalten, obliegt Ihnen als Versicherungsnehmer insbesondere - sofern vereinbart - die regelmäßige Beitragszahlung. Sofern Sie uns für die Beitragszahlung eine Einzugsermächtigung erteilt haben, genügt eine hinreichende Deckung Ihres Kontos zum Termin des Beitragseinzuges.

Sollte sich Ihre Postanschrift, Ihre Bankverbindung oder Ihr Name ändern, teilen Sie uns dies bitte unverzüglich mit. Fehlende Informationen können den reibungslosen Vertragsablauf beeinträchtigen.

Einzelheiten hierzu entnehmen Sie bitte den Paragraphen "Was geschieht, wenn Sie einen Beitrag nicht rechtzeitig zahlen?" und "Was gilt bei Änderung Ihrer Postanschrift und Ihres Namens?", der Allgemeinen Bedingungen.

Welche Pflichten haben Sie bei Eintritt des Versicherungsfalles und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Im Todesfall, bei Rückkauf ist der Versicherungsschein vorzulegen. Im Todesfall benötigen wir außerdem die Sterbeurkunde. Darüber hinaus können wir, insbesondere wenn Sie eine Rente wählen, einen Nachweis erbitten, dass die versicherte Person noch lebt. Solange diese Verpflichtungen nicht erfüllt werden, kann keine Auszahlung von Leistungen erfolgen.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Paragraphen "Was ist zu beachten, wenn Versicherungsleistungen verlangt werden?", bzw. "Welche Mitwirkungspflichten sind zu beachten, wenn Versicherungsleistungen verlangt werden?".

Wann beginnt und endet Ihr Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt mit Abschluss des Vertrages, frühestens jedoch am 01.12.2011. Allerdings entfällt unsere Leistungspflicht bei nicht rechtzeitiger Beitragszahlung. Die Leistungen beginnen am 01.12.2011 und erfolgen lebenslang, mindestens jedoch bis zum 01.12.2066.

INTER VitaPrivat®SelectClassic

Wie können Sie Ihren Vertrag beenden?

Grundsätzlich ist Ihr Versicherungsvertrag auf die Dauerhaftigkeit des Vertragsverhältnisses ausgelegt. Sie können Ihren Versicherungsvertrag jedoch auch kündigen

- jederzeit zum Schluss des laufenden Versicherungsjahres,
- unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zum Schluss eines jeden Monats, frühestens jedoch zum Schluss des ersten Versicherungsjahres.

Für einen Zeitpunkt nach Beginn der Rentenzahlung kann die Kündigung nicht erfolgen.

Bei einer vorzeitigen Kündigung erhalten Sie gemäß § 169 VVG die Rückvergütung. Diese kann in der Anfangszeit Ihrer Versicherung noch gering sein, unter Umständen auch geringer als die bereits eingezahlten Beiträge.

Weitere Informationen können Sie der beigefügten Modellrechnung sowie den Allgemeinen Versicherungsbedingungen entnehmen.

Eine vorzeitige Kündigung ist daher immer mit Nachteilen verbunden. Erscheint eine Kündigung aus Ihrer Sicht unumgänglich, ist es immer besser, vorab gemeinsam nach anderen Lösungen zu suchen.